# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

ST. MARKUS GEMEINDE BREMEN

# Inhaltsverzeichnis


Einleitung ....3

Risikoanalyse ....3

Handlungsbedarfe ....6

Anhang I – Materialien für Gruppenleitungen ....10

Teamvertrag ....11

Leitfaden in der Kinder- und Jugendarbeit ....12

Verhalten im Notfall ....15

Bestätigung für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ....16

Anschreiben für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ....17

Datenschutzerklärung ....18

Checkliste für Gruppenleitungen ....19

Checkliste zur Vorbereitung von Übernachtungen und Freizeiten ....20

Anhang II – Materialien für Präventionskoordinator:in ....23

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher ....24

Checkliste für die Präventionsbeauftragung ....25

Checkliste für die Wiederaufnahme der Risikoanalyse ....25

Fragebogen zur Risikoanalyse ....26

Dokumentationsbogen zur Risiko- und Ressourcenanalyse ....31

Aushang zur Grundhaltung in der Kinder- und Jugendarbeit ....32

Anhang III – Materialien für das Notfallteam ....35

Literaturempfehlungen ....35

Dokumentation einer Meldung ....36

Analyse des Geschehens ....39

Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen ....40

Anhang IV – Ausführungen in weiteren Sprachen ....41

مفهوم حمایت نهادی ....42

Інституційна концепція захисту ....61

# Einleitung

*„Wenn wir im Geist leben, so lasst uns auch im Geist wandeln.“ (Gal 5,25)*

*„So ahmt nun Gott nach als geliebte Kinder.“ (Eph 5,1)*

Die Ev. St.-Markus-Gemeinde Bremen soll ein sicherer Ort für alle sein. Ein wertschätzender, einfühlsamer und offener Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Es ist unser Ziel, gegen jegliche Art von Gewalt, (persönlichen) Grenzüberschreitungen und Diskriminierungen vorzugehen, weil wir davon überzeugt sind, dass Nachfolge bedeutet, Nächstenliebe zu leben.

Diesen Grundsatz entnehmen wir der Bibel, die für uns eine verbindliche Lebensnorm darstellt; gerade deshalb lehnen wir jede Form der Gewalt ab. Wir verstehen es als unseren von Gott gegebenen Auftrag, Gottes gute Botschaft weiterzutragen; Liebe zu leben und unser Leben als Gemeinschaft der Kinder Gottes zu teilen, denn wir vertrauen auf unseren Herrn Jesus Christus, der die Menschen in Seiner Liebe zu solchen werden lässt, die ihm wohlgefällig sind. Uns eint der Glaube an die Wahrheit des lebendigen Wortes, das bereits am Anfang war und schöpferische Kraft besitzt: Jesus Christus. In Jesus Christus sehen wir unser Vorbild im Wirken und Handeln. Auf der Grundlage unseres Glaubens verpflichten wir uns daher, aufeinander zu achten und uns gegenseitig zu respektieren. Gott hat allen Menschen den Heiligen Geist gegeben, auf dass sie in ihrer Beschränktheit erkennen mögen und im Geiste wandeln – nicht, um sich zu unterdrücken, sondern um sich gegenseitig zu stützen und in unterstützender Liebe zu leben.

Um dies zu gewährleisten wurde in den Jahren 2023 und 2024 dieses Schutzkonzept erarbeitet, das der Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen als Grundlage dienen soll. Es wird regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Eine Sensibilisierung unserer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden für dieses Thema, sowie klare Beratungs- und Beschwerdewege sind uns ein besonderes Anliegen.

# Risikoanalyse

Zur Erarbeitung der Risiko- und Ressourcenanalyse wurden alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden, die eine Gruppenleitung im Kinder- und Jugendbereich innehaben, sowie weitere Interessierte zu einer Arbeitsgruppe hinzugezogen. Neben einer thematischen Auseinandersetzung stand vor allem die Analyse der jeweiligen Gruppenkontexte im Hinblick auf mögliche Risiken und Gelegenheiten im Vordergrund. Mithilfe von verschiedenen Fragebögen, die hauptsächlich dem Material aus der Fortbildung „Schutzkonzepte erstellen“ der Präventionsbeauftragten der BEK entstammen, setzte sich die Arbeitsgruppe mit dem Ist-Stand auseinander und hielt mögliche Risikofaktoren in diesem Dokument fest. Besonders im Fokus standen dabei die Räumlichkeiten und Strukturen. Es wurde beschlossen, dass die jeweiligen Gruppenleitungen in den darauffolgenden Wochen während des Gruppengeschehens auf mögliche notwendige Ergänzungen achten sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden ihres Teams für das Thema sensibilisieren und um eine Einschätzung bitten. Die Ergänzungen wurden in einem nächsten Treffen zusammengetragen. Sie finden sich ebenfalls in der folgenden Auflistung.

# *Ergebnisse der Risikoanalyse*

Bei allen Befragten gab es eine äußerst hohe Bereitschaft, sich mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und eine Kultur der Achtsamkeit (weiter) zu entwickeln. Es stellte sich heraus, dass die Gruppenleitungen bereits sehr viel Wert auf den umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde legen.

## *Räumliche Situation*

In allen Gruppen wird darauf geachtet, dass mindestens zwei Erwachsene mit den Kindern zusammen sind. Die meisten Räume, die genutzt werden, bieten ein freies Blickfeld. Nur in der Kirche gibt es „dunkle Ecken", in denen zum Beispiel Material gelagert wird. Es ist klar kommuniziert, dass diese Ecken von den Kindern nicht betreten werden. Bei Spielen auf der Gemeindewiese und dem weiteren Gelände wird auf den bestmöglichen Überblick über die Gruppe geachtet. Im Jugendkeller, dem Großen Saal und auf der Wiese gibt es mögliche Verstecke für Kinder hinter Möbeln, Vorhängen und Büschen, die aber schnell eingesehen werden können.

Toilettengänge werden bei Bedarf bis zur Tür begleitet, die Kinder betreten den Raum jedoch stets alleine. Das WC beim Kleinen Saal ist etwas abgelegen und liegt neben einer Außentür. Diese Gegebenheit sorgt dafür, dass die Ehrenamtlichen das Kind nicht mehr im Blick haben und nicht sehen können, ob sich Dritte in der Nähe der Toilette aufhalten. Hier ist aktuell keine räumliche Veränderung möglich. Daher ist es notwendig, dass mindestens zwei Verantwortliche eine Gruppe im Kleinen Saal leiten. Auf diese Weise kann das Kind begleitet und die Gruppe gleichzeitig betreut werden.

Ungenutzte Räume werden verschlossen und sind somit ausschließlich mit einem Schlüssel zugänglich. Diesen besitzen alle Hauptamtlichen und die meisten ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sobald die Haupttür der Gemeinde offen ist und Dritte die Gemeinde dadurch betreten können, werden die Kinder auf ihren Wegen in der Gemeinde begleitet. Wenn sich fremde Personen in den Räumlichkeiten aufhalten, werden diese von den Gruppenleitungen angesprochen.

Den Gruppenleitungen ist bewusst, dass es sensible Eins-zu-eins-Situationen gibt. Im Jugendbereich wird stets versucht, bei Einzelgesprächen eine dritte Person mitzunehmen. Sollte dennoch auf ein Einzelgespräch unter vier Augen bestanden werden, macht die Jugendleitung öffentlich, dass sie sich mit der Person zurückzieht. Dabei wird konkret darauf hingewiesen, in welchen Räumlichkeiten das Einzelgespräch stattfindet. Wenn möglich werden Räumlichkeiten vorgezogen, die einsichtig sind. Im Rahmen von Fahrdiensten achtet die Jugendleitung darauf, dass die Eltern ihr Einverständnis geben, bevor die Jugendlichen mit dem Auto mitgenommen werden. Wenn möglich, begleiten zwei Teamer:innen den Fahrdienst, sodass unangenehme Einzelsituationen vermieden werden können.

Bei Übernachtungen schlafen die Teilnehmenden in geschlechtergetrennten Zimmern. Offene Fragen bestehen hier bei nichtbinären Personen. Die Teamer:innen schlafen in anderen Räumen als die Teilnehmenden und nutzen zudem einen anderen Waschraum. Alle Sanitärräume sind so angelegt, dass bei deren Benutzung die Intimsphäre gewahrt bleibt.

## *Personalverantwortung*

Im Bereich der Personalverantwortung wurde der Wunsch deutlich, einen gemeinsamen Verhaltenscodex für alle Ehrenamtlichen festzuhalten, der regelmäßig thematisiert wird. Teilweise seien Teamer:innen in Einzelgesprächen, ohne dies vorher zu kommunizieren. Auch die Kontaktierung der Eltern vor Fahrdiensten,

wird, sofern nicht durch die Leitung organisiert, nicht konsequent umgesetzt. Besonders jugendliche Teamer:innen sollen daher zukünftig umfänglicher für ihre Rolle sensibilisiert werden. Auf diese Weise wird das Verständnis für die eigene Machtposition geschärft, wodurch eventuellen Bevorzugungen von Freund:innen präventiv begegnet werden kann. Bereits während der Akquise von Mitarbeitenden ist es essentiell, die festgeschriebene Haltung zu kommunizieren. Deshalb werden im nächsten Schritt gruppenübergreifende Regelungen formuliert und an die Ehrenamtlichen verbindlich weitergegeben, um ein „sensibles Hinschauen“ durch alle Mitarbeitenden zu unterstützen.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass es aktuell keine eindeutigen Zuständigkeiten für die Kontrolle der einzureichenden Führungszeugnisse gibt. Teilweise fehlte es an einer Aufforderung zur Einreichung des Führungszeugnisses; in anderen Fällen wurde die Einreichung zwar gefordert, die Einhaltung jedoch nicht weiterverfolgt. Daher ist es dringend notwendig, diese Aufgabe einer Person zu übertragen, die sie gewissenhaft verfolgt. In Zukunft wird dafür ein Verzeichnis aller Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich angelegt, das die folgenden Punkte umfasst: Wann das letzte Führungszeugnis abgegeben wurde und das nächste eingereicht werden muss, ob der Verhaltenscodex unterzeichnet und eine Fortbildung absolviert wurde, und ob die Person einen Schlüssel für die Gemeinderäume besitzt. Diese Liste soll verlässlich geführt und aktuell gehalten werden. Dazu ist ein regelmäßiger Austausch mit den Gruppenleitungen notwendig.

## *Beteiligung*

Besonders unter den Jugendlichen ist das Thema Nähe und Distanz sowie die Reaktion auf Grenzüberschreitungen relevant. Aus diesem Grund gestaltet es sich als essentiell, sowohl für Mitarbeitende als auch Teilnehmende Gruppenregeln zu formulieren. Jugendliche und ältere Kinder sollen in den Formulierungsprozess der Gruppenregeln eingebunden werden. Des Weiteren erachten wir es für wichtig, dass das pädagogische Konzept sowohl für Mitarbeitende als auch für Teilnehmende sowie Eltern präsent und transparent ist. Dafür wurden Ideen zur Veröffentlichung des Leitbildes und der Gruppenregeln gesammelt, um alle in das Gruppengeschehen miteinbeziehen zu können.

Inhalte wie „für sich selbst einstehen“, „nein sagen“, „Grenzen achten“, „Kinderrechte“, usw. werden bereits wiederholend in den Gruppen thematisiert. Um die innere Kommunikation zu stärken und die Einhaltung des im Schutzkonzept verankerten Leitbildes sowie der zu kommunizierenden Inhalte sicherzustellen, werden entsprechende Checklisten sowie ergänzendes Material bereitgestellt. Diese sind allen Gruppenleitungen zugänglich.

## *Transparenz*

Die Auswertung zeigt, dass die Verantwortlichkeiten in den meisten Bereichen intern wie extern bereits klar geregelt sind. Bekannt waren die internen Ansprechpersonen, die Beschwerdewege in der BEK waren den meisten nicht präsent. Es stellte sich heraus, dass ein Austausch zwischen den Gruppenleitungen besteht. Bei Fragen und dem Bedürfnis des Austausches über einzelne Situationen, wenden sich die Leitungen aneinander. Zudem stehen alle Gruppenleitungen in Kontakt mit den Eltern der Teilnehmenden. Die Eltern kennen die Ansprechpersonen und können sich jederzeit über einen Messenger oder telefonisch an die Leitungen wenden und Rückfragen stellen.

Zukünftig werden zusätzliche Vertrauenspersonen eingesetzt, die für die Teilnehmenden, Eltern und Mitarbeitenden ansprechbar sind. Dafür wurde eine zentrale E-Mailadresse eingerichtet.

# Handlungsbedarfe

Die in der Risikoanalyse aufgezeigten Handlungsbedarfe sollen wie folgt bearbeitet werden, sodass Risiken minimiert, Gelegenheiten reduziert und Übergriffe verhindert werden können. Der Arbeitsgruppe ist es bewusst, dass ein absoluter Schutz zu keinem Zeitpunkt gewährleistet werden kann. Es ist jedoch allen Mitwirkenden ein Anliegen, den größtmöglichen Schutz herzustellen. Dafür ist eine regelmäßige Wiederaufnahme der Risikoanalyse gewünscht.

| Veränderungen | Zuständigkeit | Frist |
|---|---|---|
| Einheitliches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickeln und veröffentlichen, sowie intensiv mit den Ehrenamtlichen besprechen und Informationsabend für Eltern etc. planen. Dazu sollen gehören:<br>• Verhaltenscodex / Leitbild für Mitarbeitende<br>• Verhaltensregeln für Übernachtungen / Freizeiten<br>Inhalte sollen u.a. sein: Regelungen zu Eins-zu-eins-Situationen, Freiwilligkeit bei Körperkontakt (z.B. Spiele, Segnungen, usw.), Einschreiten bei Grenzverletzungen, gegenseitige Wertschätzung und Respektieren der persönlichen Grenzen, Nähe und Distanz | AG Schutzkonzept | 01/2025 |
| Gruppenregeln mit den Teilnehmenden entwickeln und regelmäßige Besprechungen der Thematik von Grenzüberschreitungen und Gewalt mit den Kindern und Jugendlichen sicherstellen | Gruppenleitungen | 06/2025 |
| Zuständigkeit für Kontrolle der Führungszeugnisse und Fortbildungen schaffen (Koordinierung präventiver Maßnahmen) | Kirchenvorstand | 01/2025 |
| Beschwerdewege formulieren und der Gemeinde zugänglich machen (Transparenz) | AG Schutzkonzept und Kirchenvorstand | 01/2025 |
| Nutzung des WCs beim Kleinen Saal klären | Kirchenvorstand | 06/2025 |

## *Konzept zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeit am aufgeführten Handlungsbedarf dargestellt. Die erarbeiteten Dokumente sind als Druckvorlagen im Anhang I zu finden (Deutsch), sowie in Anhang IV (Farsi, Ukrainisch).

### *Teamvertrag*

Im Rahmen des Prozesses wurde ein Teamvertrag im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung aufgesetzt, der zukünftig von allen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich unterzeichnet werden soll. Die Inhalte beziehen sich auf die Sensibilisierung für die Vorbildfunktion und Machtposition, die Ablehnung von Gewalt und Abklärung von relevanten Straftaten.

### *Verhaltenscodex*

Darüber hinaus wurde ein Verhaltenscodex als Leitfaden für das gemeinsame Miteinander formuliert, in dem die oben genannten Themen weiter ausgeführt werden. Dieser Leitfaden erleichtert es den Gruppenleitungen, mit angehenden Teamer:innen über die Thematik zu sprechen. Er wird außerdem als Erinnerung an die Ehrenamtlichen ausgehändigt.

### *Regelmäßige Thematisierung*

Die Thematisierung von Grenzverletzungen und der Umgang damit soll in den verschiedenen Gruppen immer wieder fließend in das Programm, beziehungsweise die gemeinsame Zeit mit den Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden. Dies kann zum Beispiel durch eine Stärkung der Kinder und Jugendlichen im folgenden Sinne geschehen: „Respektiere deine eigenen Grenzen“; „sage nein, wenn du etwas nicht möchtest“; die Thematisierung von Kinderrechten oder Gruppenregeln in einem entsprechenden Rahmen. Zudem soll darauf hingewiesen werden, was es bedeutet, die Grenzen des Gegenübers zu wahren und wann eine Grenzüberschreitung vorliegt (so zum Beispiel durch den Grundsatz: „Nein heißt nein“, oder Übungen zu Nähe und Distanz). Die Teilnehmenden sollen außerdem immer wieder auf das Schutzkonzept und die Vertrauenspersonen in der Gemeinde aufmerksam gemacht werden. Auf diese Weise wird eine gewisse Transparenz ermöglicht, sowie ein vertrauensvolles Umfeld geschaffen, in dem Kinder und Jugendliche dazu zu ermutigt werden, Hilfe zu holen und Fehler sowie Grenzüberschreitungen anzusprechen, insbesondere wenn diese durch Teamer:innen oder Hauptamtliche geschehen.

## *Personalverantwortung*

Mit der Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitenden wird vonseiten der BEK ein erweitertes Führungszeugnis und eine Basis-Schulung eingefordert. Die Verurteilung aufgrund bestimmter Straftaten, insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung, führt zu einem Tätigkeitsausschluss gemäß §5 Abs. 1 Satz 1 der Gewaltschutzrichtlinie der EKD.

Bei Bewerbungsgesprächen für Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit ist das Thema ausführlich anzusprechen und deutlich zu machen, dass es ein Schutzkonzept gibt und regelmäßige Fortbildungen erwünscht sind.

## *Vertrauenspersonen*

Für die Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich wurde ein Merkblatt für das Verhalten im Notfall entwickelt, das ihnen bei Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt werden soll. Auf diesem Merkblatt sind außerdem die Ansprechpersonen notiert, die in einem Verdachts- oder Beschwerdefall zuständig sind. Diese Personen bilden von nun an das Notfallteam und sind sowohl telefonisch, als auch unter hilfe@markus-gemeinde-bremen.de erreichbar.

Notfallteam der Gemeinde:

Matthias Frai, Kontakt: 0176|43530412
Sandra Langhop, Kontakt: 0176|45917982

Meldestelle der BEK:

Nancy Janz, Fachstelle Sexualisierte Gewalt, Kontakt: 0151|75601310, nancy.janz@kirche-bremen.de

Ansprechstelle für von sexualisierter Gewalt Betroffene:

Kristin Glockow und Regine Spohr-Vankann, Kontakt: 0421|333563, kristin.glockow@kirche-bremen.de, regine.spohr-vankann@kirche-bremen.de

Weitere Fachberatungen:

Schattenriss, Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V., Kontakt: 0421|617188, info@schattenriss.de

Bremer JungenBüro e.V., Kontakt: 0421|59865160, info@bremer-jungenbuero.de

Kinderschutz-Zentrum Bremen, Kontakt: 0421|24011220, ksz@dksb-bremen.de

Notruf, Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt, Kontakt: 0421|15181, info@notrufbremen.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Kontakt: 0800|2255530

Das Notfallteam bildet sich jährlich fort. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen in der Gemeinde und außerhalb werden in Form von Aushängen, einem Informationsangebot für Eltern und einem Beitrag auf der Homepage öffentlich gemacht und sind der Gemeinde demgemäß dauerhaft zugänglich.

Wird eine Beschwerde oder ein Verdacht an die Vertrauenspersonen herangetragen trifft sich das Notfallteam und bespricht die nächsten Schritte. Nutzbar sind die Materialien aus Anhang III.

Gibt es einen begründeten Verdacht ist die Meldestelle der Bremischen Evangelische Kirche gemäß §6 Abs. 3 Satz 7 der Gewaltschutzrichtlinie der EKD umgehend zu informieren. Diese übernimmt die weiteren Handlungsschritte wie Aufklärung und Aufarbeitung.

## *Fortbildungen und Führungszeugnisse*

Alle Ehrenamtlichen, die sich mehr als sechs Monate im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt haben, werden zukünftig aufgefordert, innerhalb eines Jahres eine Fortbildung zum Thema Grenzverletzungen, Prävention sexualisierter Gewalt oder Kindeswohl zu absolvieren. Diese Fortbildungen sind für ehrenamtliche Mit-

arbeitende alle zwei Jahre, für Hauptamtliche jährlich zu wiederholen. Zudem ist geplant, alle zwei Jahre eine entsprechende Schulung in der Gemeinde anzubieten. Wer an diesem Termin nicht teilnehmen kann, bekommt die Möglichkeit, diese innerhalb eines Jahres nachzuholen. Dafür wird auf alternative Schulungsangebote der BEK hingewiesen. Gruppenleitungen werden darüber hinaus dazu angewiesen, alle drei Jahre eine Teilnahme an einem Erst-Hilfe-Kurs nachzuweisen.

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden werden zu Beginn ihrer Tätigkeit angewiesen, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dieses bei Erhalt unaufgefordert vorzuweisen. Eine Speicherung des Führungszeugnisses ist nicht erlaubt, jedoch wird der Nachweis in einer Übersicht vermerkt. Für diesen Zweck wurden entsprechende Vordrucke entwickelt (Anhang I). Alle fünf Jahre erfolgt eine erneute Aufforderung zum Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses.

## *Koordination der Prävention*

Zur Koordination der Prävention wurde eine Liste begonnen, die alle Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich zentral aufführt und mit deren Hilfe der/die zukünftige Präventionskoordinator:in einen Überblick über Führungszeugnisse, Schulungen, Verantwortlichkeiten und die Wiederaufnahme der Risikoanalyse erlangt. Der/die Präventionskoordinator:in erinnert die Ehrenamtlichen auf Grundlage der Listenführung an das Unterzeichnen des Teamvertrags, das Einreichen des erweiterten Führungszeugnisses sowie an Nachweise der Fortbildungen und dokumentiert die entsprechenden Nachweise. Ziel ist es, diese Liste in engem Austausch mit den Gruppenleitungen zu führen. Weitere Aufgaben der/des Präventionskoordinator:in umfassen die Verbreitung der Fortbildungstermine der BEK sowie die Organisation und Bewerbung von Schulungen innerhalb der Gemeinde (Materialien dazu sind im Anhang II zu finden).

## *Wiederaufnahme der Risikoanalyse*

Die Risikoanalyse soll anlassbezogen, jedoch spätestens alle fünf Jahre, mit den aktuellen Gruppenleitungen und unter Zuhilfenahme der Materialien im Anhang II wiederholt werden. Das jeweilige Protokoll ist im Schutzkonzeptordner im Gemeindebüro, sowie digital im Wiki der AG Prävention auf ChurchTools abzulegen.

Bremen, den 04.03.2025

# Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Schutzkonzept.

*Die Anhänge enthalten hauptsichtlich Druckvorlagen, die für den internen Gebrauch bestimmt sind. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir diese aktuell nicht öffentlich verfügbar machen möchten. Auf Nachfrage machen wir gerne eine Einsichtnahme möglich.*

*Folgender Aushang wurde erarbeitet, um die zentralen Informationen aus unserem Teamvertrag und Leitfaden transparent zu machen:*

## Grundhaltung in der Kinder- und Jugendarbeit der Ev. St.-Markus-Gemeinde

### Wir sind Vorbilder

Kinder und Jugendliche nehmen sich ein Beispiel an uns. Deshalb verhalten wir uns besonders wertschätzend und respektvoll und tragen so zu einem guten Miteinander bei. Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleich und ermöglichen die Schaffung eines (Schutz)Raumes, in dem sich alle in der Gruppe wohlfühlen können. Wir respektieren die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.

### Wir lassen keine Gewalt zu

Wir setzen niemanden verbaler, körperlicher, sexualisierter und sonstiger Gewalt aus. Wenn wir wahrnehmen, dass Kinder und Jugendliche Gewalt oder Grenzverletzungen ausgesetzt sind oder sich unwohl fühlen, schreiten wir ein. Wenn wir vermuten, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld Gewalt oder Vernachlässigung erleben, reagieren wir.

### Wir bilden uns fort

Unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich sind gemäß unseres Schutzkonzeptes zu regelmäßigen Schulungen angehalten.

## Vertrauenspersonen

Matthias Frai, 0176|43530412
Sandra Langhop, 0176|45917982
hilfe@markus-gemeinde-bremen.de

### Meldestelle

Nancy Janz, Fachstelle Sexualisierte Gewalt, 0151|75601310, nancy.janz@kirche-bremen.de

### Ansprechstelle

Kristin Glockow und Regine Spohr-Vankann, 0421|333563, kristin.glockow@kirche-bremen.-de, regine.spohr-vankann@kirche-bremen.de

## Weitere Beratungsstellen

- Schattenriss, Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V., 0421|617188, info@schattenriss.de
- Bremer JungenBüro e.V., 0421|59865160, info@bremer-jungenbuero.de
- Kinderschutz-Zentrum Bremen, 0421|24011220, ksz@dksb-bremen.de
- Notruf, Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt, 0421|15181, info@notrufbremen.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, 0800|2255530

ST. MARKUS GEMEINDE BREMEN

Hier mehr erfahren

## WIR ARBEITEN MIT SCHUTZKONZEPT

Ev. St.-Markus-Gemeinde | Arsterdamm 12-18, 28277 Bremen